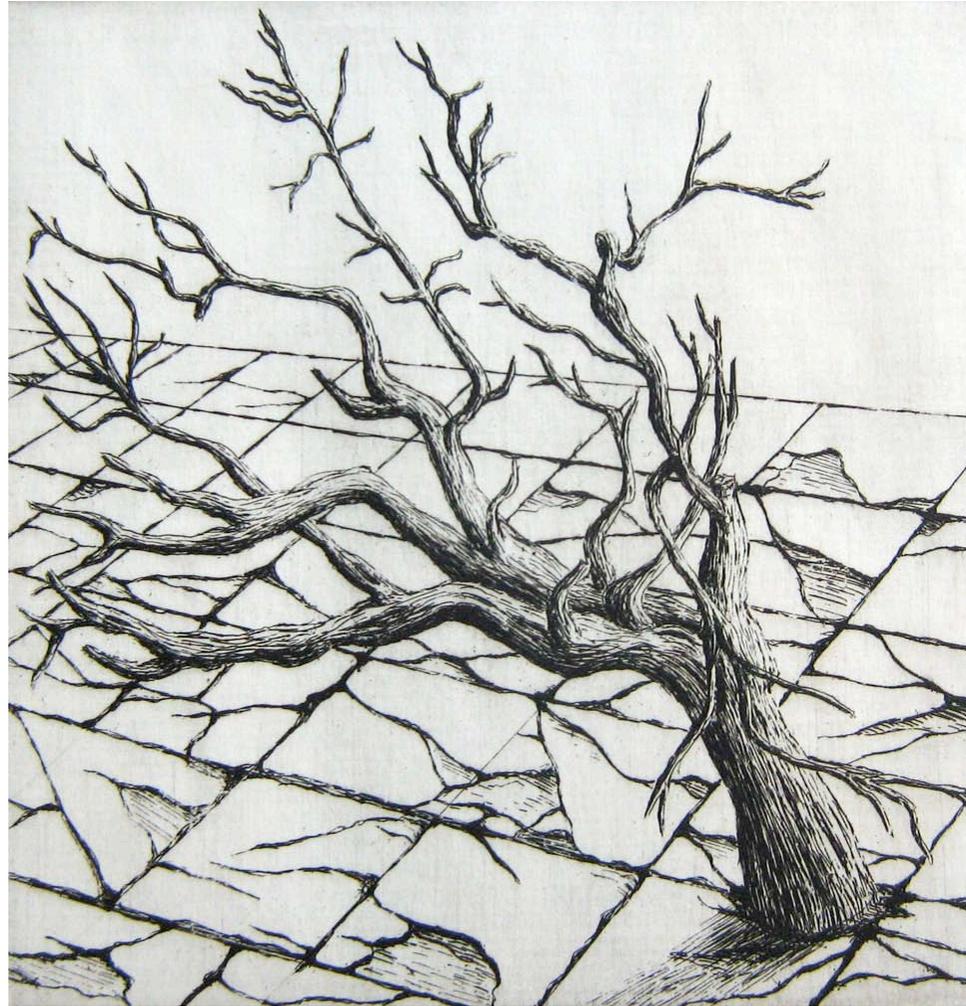


# Baumschutz in Jena





Kaiserplatane  
Berlin Potsdamer Platz

Eiche  
Berlin Spandau





Japanischer Schnurbaum  
Berlin Gendarmenmarkt

Ahorn Berlin Spandau





Eiche Berlin Zehlendorf

Platanen Berlin Puschkinallee



**... und in Jena, der „Stadt im Grünen“?**



# Baumkappungen am Stadion



Der Wunschbaum der Jenaer  
„Baumpfleger“ besteht nur noch aus  
dem Stamm ...

# Baumkappungen am Stadion



# Baumkappungen am Stadion



# Stadtbäume ...

- spenden Schatten
- absorbieren durch ihr Laub Lärm und Schadstoffe
- senken an heißen Tagen durch die Verdunstung die Temperatur der Straßenluft
- tragen durch ihr Grün zur Verbesserung des Stadtbildes bei
- bilden Erholungszonen für Menschen (Grünflächen und Parks)
- nehmen Kohlenstoffdioxid auf und liefern Sauerstoff
- ein hundert Jahre alter Stadtbaum
  - hat einen materiellen Wert von 3.000 Euro
  - verarbeitet täglich 18 kg Kohlendioxid und produziert damit 13 kg Sauerstoff für den Bedarf von ca. 10 Menschen

# Stadtbäume ...

- **eine Buche mit etwa 15 bis 20 Meter Höhe und etwa 12 m Kronendurchmesser**
  - überdeckt eine Grundfläche von gut 110 m<sup>2</sup>
  - hat 600.000 Blätter mit einer Gesamtfläche von 1.200 m<sup>2</sup> - also mehr als dem 10fachen der Grundfläche
  - für den Gasaustausch des Baumes wirksam ist die Zelloberfläche: durch die Lufträume des Schwammgewebes der Blätter erreicht diese 15.000 m<sup>2</sup> - die Fläche von zwei Fußballfeldern
  - mit seiner Blattfläche erzeugt ein gesunder Baum ca. 4500 kg O<sub>2</sub> pro Jahr, das genügt für die Atmung von mind. zehn Menschen
  - Luftfilter: an einem Sonnentag strömen 36000 m<sup>3</sup> Luft durch seine Blätter und werden von Staub, Bakterien, Pilzsporen und vielfältigen Schadstoffen gereinigt. Insgesamt filtert das Laub jährlich rund 7.000 Kilogramm Staub aus der Luft
- **Bei Verlust einer 100-jährigen gesunden Buche (z.B. durch Fällen oder Umweltschäden) können nur 5.400 junge Bäume mit 0,5 m<sup>3</sup> Kronenvolumen einen Ausgleich schaffen. (BERNATZKY 1994)**

# Stadtbäume haben es schwer:

- verdichtete und versiegelte Böden
- Sauerstoffmangel für die Wurzeln
- Nährstoffarmut
- Wassermangel
- Missbrauch als Hundeklo
- Anfahrschäden durch Autoverkehr
- Verletzungen bei Baumaßnahmen
- Streusalz
- Baumkrankheiten und Schädlinge

**Verletzungen sind Eintrittspforten für Pilze.**

**Auch Schnittflächen sind großflächige Verletzungen, die der Baum nicht schließen kann.**

# Stadtbäume haben Wert ...

- **Seit Februar 2010 liegt der Abschlussbericht des Projektes 'Bedeutung von Freiräumen und Grünflächen in deutschen Groß- und Mittelstädten für den Wert von Grundstücken und Immobilien' vor. Die über mehrere Jahre unter Beteiligung zahlreicher Städte erarbeiteten Datengrundlagen belegen anhand einer Vielzahl freiraumbezogener Parameter, dass sich städtische Frei- und Grünflächen positiv auf den Bodenrichtwert auswirken.**

**Quelle: Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz - <http://www.galk.de/>**

**Bodenrichtwert:** ein durchschnittlicher Lagewert, ermittelt aus den Kaufpreisen von Grundstücken unter Berücksichtigung ihres Entwicklungszustandes  
Rechtsgrundlage für die Ermittlung der Bodenrichtwerte ist § 96 BauGB

# Baumschutzsatzung Jena?

**Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Jena  
- Baumschutzsatzung (BaumSchS) -**

vom 12.11.1997

veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 48/97 vom 18.12.1997, S. 402



**„Es ist verboten, im Geltungsbereich dieser Satzung nach § 2 geschützte Bäume zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern ...“**







**„... oder Maßnahmen vorzunehmen, die zum Absterben der Bäume führen. Eine Veränderung liegt auch vor, wenn an Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das Wachstum, die Vitalität oder die Lebenserwartung beeinträchtigen.“**



**„Die äußere Gestalt wird wesentlich verändert, wenn Eingriffe vorgenommen werden, die auf das charakteristische Aussehen erheblich einwirken.“**



„Der regelmäßige fachgerechte Pflegeschnitt von Kopfbäumen stellt keine Veränderung in diesem Sinne dar.“



# Fachgerechter Pflegeschnitt?

## **Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege (ZTV Baumpflege)**

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) – [www.fll.de](http://www.fll.de)

- Ein arttypisches Erscheinungsbild ist anzustreben.
- An alten Bäumen sollen Schnittmaßnahmen nur in begründeten Fällen ausgeführt werden (z. B. zur Verkehrssicherung).
- Starkäste sollen nicht abgeschnitten werden.
- Die Stammhöhe soll i. d. R. mindestens 50 % der Gesamthöhe betragen, die Kronenhöhe nicht weniger als 40 %.
- Starkäste sollen nur im notwendigen Maße eingekürzt und dürfen nur in begründeten Einzelfällen vollständig entfernt werden.
- Der Habitus des Baumes darf nicht verändert werden.
- Einkürzung von Kronenteilen, die Kroneneinkürzung und der Kronensicherungsschnitt sind Sondermaßnahmen, die das Erscheinungsbild des Baumes erheblich verändern. Es gehen große Teile des Kronenvolumens verloren und durch das Abschneiden von Grob- und Starkästen besteht die Gefahr der Fäulnis, wodurch der Baum geschwächt und in seiner Lebenserwartung eingeschränkt wird.

## Baumpflege oder –schädigung?

- mangelnde Versorgung des Baumes durch fehlendes Blattwerk (Versorgungsnot / Stress)
- Sonnenbrand
- erhöhte Anfälligkeit der Bäume gegen Fäulnis und Pilze
- Verlust der artentypischen Schönheit und eines natürlich gewachsenen Aussehens
- Ausbildung von instabilen und bruchgefährdeten „Ständern“, die das ursprüngliche Ziel der „Pflegemaßnahme“ ad absurdum führen
- enorme Folgekosten durch erneut notwendig werdende Korrekturmaßnahmen alle 3 – 5 Jahre
- Absterben des Baumes

## Baumpflege oder –schädigung?

„Das Kappen von Bäumen ist keine fachgerechte Baumpflegetmaßnahme. Es ist nicht dazu geeignet, einen Baum sicherer zu machen. Kappungen haben fast nur negative Folgen.“

(<http://www.aufwachen.net/downloads/kappungenvonbaeumen.pdf>)

„Das Kappen von Bäumen muss aus biomechanischen, biologischen, ethischen, ästhetischen und Gründen der Vermögenspflege abgelehnt werden. Jede realisierte Kappung birgt zudem die Gefahr in sich, als Nachahmungsbeispiel für weitere Kappungen zu dienen.“

„Die Kappung ist ein Beispiel für Vandalismus, der in anderem Zusammenhang immer wieder angeprangert wird.“

„Kappungen sind als Sachbeschädigung zu bezeichnen und keinesfalls als Bestandteil fachgerechter Baumpflegetmaßnahme.“

(Wäldchen/Breloer – Landschaftsarchitektur 1/2002)





Jena Paradies



Kahlaische Straße

# Verkehrssicherungspflicht

→ deliktsrechtliche Verhaltenspflicht zur Sicherung von Gefahrenquellen, deren Unterlassen zu Schadenersatzansprüchen nach den § 823 ff. BGB führen kann

→ jedoch nicht gesetzlich geregelt, größtenteils durch gerichtliche Rechtsprechung entwickelt (ca. 2000 Urteile)

- der Eigentümer bzw. der von ihm Beauftragte ist verpflichtet, den Eintritt von Personen- oder Sachschäden durch herabstürzende Bäume oder Äste zu vermeiden.
- es muss nicht jede theoretisch mögliche Gefährdung vermieden werden, sondern nur nahe liegende Gefahren (konkret vor abstrakt!)
- das Gefährdungspotential muss für den Sichernden erkennbar sein
- der Eigentümer der Immobilie ist verkehrssicherungspflichtig

Verkehrssicherungspflicht um jeden Preis???

## Verkehrssicherungsmaßnahme oder Motorsägen-Massaker?



Frankfurt/Oder - Ziegenwerder  
im Jahr 2003 mit erheblichen finanziellen Zuschüssen der EU zum „Europagarten“  
gestaltete Naturinsel

## Verkehrssicherungsmaßnahme oder Motorsägen-Massaker?



Weisser Berg – Landschaftsschutzgebiet, höchste Erhebung des Altkreises Stadtroda  
kulturell bedeutsam, Aussichtspunkt und Wanderziel ...

## Protestaktion Weisser Berg 2006



38 kerngesunde bis zu 120 Jahre alte  
Buchen und Eichen gefällt

1600 Bürger protestierten mit ihrer Unter-  
schrift

Petition an den Landtag blieb erfolglos



# Verkehrssicherungspflicht

Urteil des OLG Hamm vom 19.9.1995:

"Es muss beachtet werden, dass der Sicherungspflichtige ... mit wirtschaftlich zumutbaren Mitteln nicht alle Gefahren, die von Straßenbäumen ausgehen können, beseitigen kann.

**Der Verkehr muss vielmehr gewisse Gefahren, die nicht durch menschliches Handeln oder Unterlassen entstehen, sondern auf Gegebenheiten der Natur beruhen, als unvermeidbar und daher als eigenes Risiko hinnehmen."**

„Der Gefahr des Abbruchs gesunder Äste könnte nur begegnet werden, wenn man gesunde Bäume jener Arten naturwidrig erheblich stutzen würde, sozusagen amputieren oder verkrüppeln oder wenn man fordern würde, den Bestand großer Bäume jener Art im gesamten Verkehrsbereich zu beseitigen. Eine derart weitgehende rechtliche Verpflichtung besteht nicht.“

## **Anfragen und Forderungen:**

- Baumschutzsatzung in eine Baumschutzverordnung umwandeln
- Ordnungsstrafen für nicht fachgerechten Baumbeschnitt
- wieviele Haftpflichtschäden entstehen durch städtische Bäume wirklich?
- Möglichkeit einer städtischen Haftpflichtversicherung prüfen
- Verkehrssicherungspflicht moderat handhaben
- konsequente Umsetzung der ZTV Baumpflege
- Einforderung von Haftungsschäden bei KSJ
- Schulung der Mitarbeiter bei KSJ anfragen
- Forderung nach Ersatzpflanzungen und/oder Ersatzzahlungen
- Hinzuziehen unabhängiger Baumsachverständiger vor Pflegemaßnahmen

## Literatur:

- Baumkontrollrichtlinie - Richtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen – Baumkontrollrichtlinie, FLL 2004
- ZTV-Baumpfleger – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger, FLL 2006
- DIN 18 920 - Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- Peter Klug: Kappung: Baumpfleger oder Baumverstümmelung (in AFZ-DerWald 6/2003)
- Marko Wäldchen / Helge Breloer - Zerstörung und Wertverlust durch Kappung (<http://www.baumeundrecht.de/vsp/ziffer12.htm>)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

